

PCB-Grenzwert: Nur für Risikogruppe

TÜBINGEN (an). Der strenge PCB-Grenzwert zum Schutz der Beschäftigten auf der Morgenstelle soll nur für Schwangere, Kinder und Kranke gelten. Das relativierte das Tübinger Gewerbeaufsichtsamt auf neuerliche Nachfrage. Andere Auskünfte seien missverständlich gewesen. In Räumen, in denen der Wert von 900 Nanogramm (bei achtstündigem Aufenthalt) überschritten ist, gilt zumindest für Schwangere ein Arbeitsverbot, weil PCB die Entwicklung des Kindes schädigen kann. Für die Morgenstelle bleibt das derzeit ohne Konsequenzen: Keine der Beschäftigten ist schwanger. Für das restliche Personal gilt dieser Grenzwert laut Sprecher Lothar Heissel nur als „Zielwert“, der durch eine Sanierung erreicht werden soll.